

SCHUTZKONZEPT AVANTAGE SEMINARE UNTER COVID-19

Version 13 / 14.09.2021 (Version 1 / 04.06.2020)

EINLEITUNG

Für Mitarbeitende und Besucher/innen von AvantAge an der Geschäftsstelle Forchstrasse in Zürich gelten das Schutzkonzept von Pro Senectute Kanton Zürich (PSZH) sowie regelmässige Informationen bezüglich Covid-19 an alle Mitarbeitenden.

Mit vorliegendem Schutzkonzept AvantAge wird spezifisch auf die **Seminarsituation** eingegangen. AvantAge stellt sicher, dass **Durchführungsorte** (Firmen und Seminarhotels) über dieses Schutzkonzept verfügen und die Einhaltung im Rahmen ihrer Verantwortung garantieren können. Weiter geht AvantAge davon aus, dass die Durchführungsorte die Schutzkonzepte ihrer Branchen (Restauration, Hotellerie oder spezifisches Firmen-Schutzkonzept) sowie kantonale Vorgaben umsetzen.

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 8. September 2021 gilt für alle öffentlichen Seminare die Zertifikatspflicht. Für firmeninterne Anlässe ist die Auftraggeberfirma für die Abklärungen, die Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen und/oder Zertifikatskontrolle und die Information an die Seminarbeteiligten verantwortlich.

Für Firmen bieten wir nach wie vor Online-Seminare an. Nach Absprache ist auch eine Online-Teilnahme an unseren öffentlich ausgeschrieben Seminare möglich – bequem und sicher von zu Hause aus!

www.avantage.ch

GRUNDREGELN

- 1. Gilt für ein Seminar die Zertifikatspflicht, kann während des Seminars sowohl auf die Maskenpflicht als auch auf den Abstand von 1.5m verzichtet werden. Ausserhalb der Seminarräume gelten die Schutzmassnahmen des Durchführungsortes. Die Seminarleitenden, -teilnehmenden und Fachreferierenden werden vorgängig vom Veranstalter des Seminars informiert.**
- 2. Alle Seminarleitenden und Referierenden, welche von AvantAge beauftragt werden, haben ein gültiges Corona-Zertifikat.**
- 3. Falls bei firmeninternen Seminaren keine Zertifizierungspflicht gilt, halten die Seminarleitenden und Teilnehmenden 1.5m Abstand zueinander und es gilt die Maskenpflicht.** Kursgrösse, resp. Kursräume werden dieser Vorgabe angepasst.
- Alle Personen im Unternehmen/in den Seminaren halten sich nach wie vor an die Hygienemassnahmen (Händewaschen, Händedesinfektion, regelmässige Reinigung der Gegenstände).
- Besonders gefährdete Personen nehmen eine persönliche Risikoabwägung vor und entscheiden sich dementsprechend für resp. gegen eine Seminarteilnahme. **Wir lehnen jede Haftung für mögliche Konsequenzen (Erkrankung an Covid-19) aufgrund der Teilnahme an einem Seminar von AvantAge ab.**
- Covid-19 sowie anderweitig erkrankte Personen bleiben den Seminaren von AvantAge fern. Personen mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.
- Besondere Arbeitssituationen werden berücksichtigt, um den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten.
- Das Management ist verantwortlich, dass die Schutzmassnahmen umgesetzt werden.
- Kantonale Vorgaben werden eingehalten.

DIFFERENZIERTE AUSFÜHRUNGEN

INFORMATION

Information von Seminarleitenden und Teilnehmenden sowie anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Information mit vorliegendem Schutzkonzept an alle Mitarbeitenden, Seminarleitenden, Teilnehmenden (öffentliche Seminare) und weiteren Beteiligten. Besonders wichtig:

Seminarleitende

Verantwortung gemäss Schutzkonzept, wenn das Schutzkonzept nicht eingehalten werden kann, wird unverzüglich die AvantAge-Leitung informiert, um notwendige Entscheide zu fällen bzw. nötige Sofortmassnahmen zu ergreifen.

Teilnehmende

Teilnehmende von öffentlichen Seminaren werden im Voraus über die Zertifikatspflicht sowie die Bestimmungen am Veranstaltungsort informiert.

Am Seminartag wird nochmals durch die Seminarleitung über die geltenden Bestimmungen informiert (AvantAge Schutzkonzept und BAG).

Durchführungsorte bei Firmen

Die Firmen informieren ihre Teilnehmenden, die selbstorganisierten Fachreferierenden und AvantAge über die geltenden Vorgaben des Bundes, der Firma und des Veranstaltungsortes.

Bei Fragen steht die Leitung AvantAge zur Verfügung.

Kurzinformation auf der AvantAge-Website

HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen und in den Seminaren reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Die Durchführungsorte rüsten alle Waschmöglichkeiten mit Flüssigseife, Händedesinfektion und Papiertüchern zum Trocknen aus.

Die Durchführungsorte stellen beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Seminarleitende waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft im Seminarraum sowie vor und nach Pausen. An Seminarorten, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Auf unnötige Gegenstände, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Bücher zum Anschauen oder Flyer zum Mitnehmen, wird verzichtet.

Die Seminarleitung wäscht sich vor und nach dem Verteilen der Seminarunterlage die Hände.

REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung/Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Alle Reinigungsmassnahmen gemäss Hotellerie- und Gastronomie-Schutzkonzept werden von den Verantwortlichen der Durchführungsstellen/Firmen ausgeführt.

Die Seminarleitenden sorgen für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Seminarräumen (jede Stunde 5 Minuten oder 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).

Ventilatoren sollen grundsätzlich NICHT benutzt werden.

Die Zuständigen der Durchführungsstellen/Firmen sind für die korrekte Einstellung der Klima- oder Lüftungsanlagen verantwortlich (keine Umluft).

Die Seminarleitenden sind verantwortlich, dass Kursutensilien wie Flipchart-Stifte, Flipchart, Pinnwände, Präsentationselektronik etc. nach jedem Gebrauch desinfiziert werden (Wechsel Referierende, Einbezug Teilnehmende).

COVID-19-ERKRANKTE IM SEMINAR / NACH EINEM SEMINAR

Massnahmen

Fühlen sich Teilnehmende (TN) krank, so dürfen sie nicht am Seminar teilnehmen. Kranke im Seminar werden von der Seminarleitung nach Hause geschickt und angewiesen, die Anweisungen zur Isolation/Quarantäne gemäss BAG zu befolgen.

Personen, die sich in **Quarantäne** befinden, z.B. auch Personen, die in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet (Liste BAG) zurückkommen, dürfen nicht am Seminar teilnehmen.

Kranke Seminarleitende führen das Seminar nicht durch. Sie melden sich vorgängig bei AvantAge, damit Ersatz gefunden werden kann; sie melden sich zwingend bei ihrem Arzt, um weitere Massnahmen zu besprechen.

Über anstehende Covid-19-Tests und Testresultate bei allfälligen Covid-19-Symptome (z.B. nach positivem Selbsttest) bei Festangestellten und freischaffenden Mitarbeitenden von AvantAge ist die Leitung AvantAge per Mail zu informieren, diese stellt die weitere Information sicher.

Falls Teilnehmende oder Seminarleitende/Referierende nach einem Seminar an Covid-19 erkranken, informieren sie umgehend per Mail und Telefon gemäss folgenden Vorgaben:

Erkrankte Teilnehmende:

- Öffentliche Seminare: Information an die Leitung AvantAge. Diese leitet die Information gemäss Vorgabe der zuständigen Stelle (Kantonsarzt, Tracingverantwortliche) und an alle Kunden/Teilnehmenden/Referierenden und Seminarorte weiter.
- Firmeninterne Seminare: Information an die verantwortliche Person der Auftraggeberfirma. Diese informiert AvantAge und gibt die Informationen gemäss Vorgabe der zuständigen Stelle weiter.

Erkrankte Seminarleitende und Referierende informieren die Leitung AvantAge:

- Öffentliche Seminare: Die Leitung AvantAge leitet die Information an alle Beteiligten (Kunden/Teilnehmenden/Referierenden und Seminarorte) weiter. Eine Quarantänepflicht besteht nicht, sofern die Schutzmassnahmen eingehalten wurden.
- Firmeninterne Seminare: Die Leitung AvantAge informiert die verantwortliche Person der Auftraggeberfirma sowie die Seminarleitenden und Referierenden von AvantAge.

Die Leitung AvantAge informiert die zuständigen internen Stellen.

BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Seminarleitung

- **Passt die Begrüssung, der Beginn, die Pausen, die Verabschiedung sowie die Methodenwahl dem Schutzkonzept an**
- Weist beim Seminarstart auf die geltenden Schutzmassnahmen hin.

Seminarhotel/Firma

- Besonderes Augenmerk auf Einlass, Wegführung zum Seminarraum und weiteren Räumlichkeiten (Pausen, Mittagessen, Toiletten) legen.
- Möglicherweise braucht es Bodenmarkierungen, um die Gästegruppen auseinanderzuhalten.

In den Schutzkonzepten von GastroSuisse und HotellerieSuisse finden sich detaillierte Anleitungen, wie die Vorgaben je nach Gegebenheit vor Ort umgesetzt werden können. Es liegt in der Verantwortung der Durchführungsorte, diese Umsetzung zu realisieren.

MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Es arbeiten keine kranken Mitarbeitenden. Betroffene werden umgehend nach Hause geschickt.

Die Leitung AvantAge veranlasst Vorabklärungen zu Schutzmassnahmen bei Durchführungsstellen (Firmen und Seminarhotels) und zu kantonalen Vorgaben.

Durchführungsorte erhalten das Schutzkonzept von AvantAge und informieren AvantAge über eigene Schutzkonzepte, respektive das Einhalten der Schutzkonzepte von GastroSuisse und HotellerieSuisse, falls keine genauen Angaben auf der Website des Durchführungsortes vorhanden sind.

Weisung an Seminarleitende:

- Seminarleitende haben immer ein Desinfektionsmittel für Notfälle zur Hand. Das Mittel kann über Spesen abgerechnet werden.
- Seminarleitende haben immer ca. 10 Schutzmasken als Reserve dabei. Die TN werden jedoch aufgefordert, eigene Schutzmasken mitzubringen (verteilte Masken können über Spesen abgerechnet werden).

Die Leitung AvantAge stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

Der Seminarreport der Seminarleitung wird um folgende Punkte angepasst:

- Konnten alle Schutzmassnahmen gemäss BAG und Schutzkonzept AvantAge eingehalten werden?
- Gibt es Beanstandungen (bitte Leitung AvantAge sofort informieren UND Gegebenheit und getätigte Massnahmen hier festhalten).
- Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten? Wenn ja, welche?
- Gibt es besonders gute Lösungen, die ins Schutzkonzept aufgenommen werden könnten? Wenn ja, welche?

Die Leitung AvantAge nimmt mit Seminarorten und Firmen Kontakt auf, wenn es Beanstandungen betreffend Schutzkonzepten gibt. In gravierenden Fällen wird der/die Vorsitzende der Geschäftsleitung mit einbezogen.

KANTONALE VORGABEN

Kantonale Vorgaben müssen ebenfalls eingehalten werden.

Massnahmen

Die Seminare, z.B. die Anzahl Teilnehmende, werden entsprechend angepasst.

LINKS ZU ERWÄHNTEN SCHUTZKONZEPTEN

Schutzkonzept Gastrosuisse: www.gastrosuisse.ch

Schutzkonzept Hotellerie: www.hotelleriesuisse.ch

Schutzkonzept Erwachsenenbildung: www.alice.ch

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Seminarleitenden und Verantwortlichen an Durchführungsorten sowie in Firmen übermittelt. Für Erläuterungen und Rückfragen stehen die unmittelbaren Kontaktpersonen und die Leitung AvantAge zur Verfügung.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage von AvantAge (www.avantage.ch) aufgeschaltet.

Zürich, 14.09.2021